

Kulturverträge 2024–2027

Botschaft

Antrag an die Regionalversammlung der Regionalkonferenz
Bern-Mittelland RKBM vom 23. März 2023

Impressum

Herausgeberin

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Holzikofenweg 22

Postfach

3001 Bern

Gesamtprojektleitung

Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur

Kommission Kultur

Benjamin Marti, Gemeindepräsident Belp, Präsident der Kommission

Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern, Vizepräsident der Kommission

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin Köniz

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Zollikofen

Franziska Burkhardt, Kulturbeauftragte Stadt Bern

Sabine Lüthi, Gemeindepräsidentin Brenzikofen

Christoph Moser, Gemeinderat Worb

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	4
2 Antrag	5
3 Ausgangslage	6
4 Eckwerte der Kulturverträge 2024–2027	8
5 Die 16 Kulturverträge 2024–2027	10
5.1 Bären Buchsi	10
5.2 BeJazz	10
5.3 Berner Puppentheater	11
5.4 Bernisches Historisches Museum	12
5.5 Bühnen Bern (ehemals Konzert Theater Bern KTB)	12
5.6 Buskers Bern	13
5.7 Camerata Bern	13
5.8 Das Theater an der Effingerstrasse	14
5.9 Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne	14
5.10 Kornhausbibliotheken	15
5.11 Kornhausforum	16
5.12 kulturfabrikbiglen	16
5.13 Kulturhof Schloss Köniz	17
5.14 La Cappella	17
5.15 Schlossmuseum Jegenstorf	18
5.16 Swiss Jazz Orchestra	18
6 Finanzierung	19
6.1 Höhe der Betriebsbeiträge	19
6.2 Finanzierungsschlüssel	20
7 Weiteres Vorgehen	26

1 Zusammenfassung

Von 15 zu 16 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

In der Vertragsperiode 2020–2023 unterstützen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM zusammen mit den Standortgemeinden und dem Kanton Bern insgesamt 15 Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» (Kantonales Kulturförderungsgesetz KKFG) – 10 davon in der Stadt Bern, 2 in Köniz und je 1 in Bolligen, Jegenstorf und Rubigen.

4 Neuaufnahmen und 3 Streichungen für die neue Vertragsperiode 2024–2027

Für die Vertragsperiode 2024–2027 hat der Regierungsrat im Juni 2022 folgende Anpassung der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung beschlossen:

Neuaufnahmen:

- ▶ Bären Buchsi (Münchenbuchsee)
- ▶ Berner Puppentheater (Stadt Bern)
- ▶ Heitere Fahne / Kollektiv Frei_Raum (Köniz und Stadt Bern)
- ▶ kulturfabrikbiglen (Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal)

Streichungen:

- ▶ Berner Kammerorchester (Stadt Bern)
- ▶ Reberhaus Bolligen (Bolligen)

Nachträgliche Streichung (November 2023):

- ▶ Mühle Hunziken (Rubigen)

Leicht tieferer Gesamtbetriebsbeitrag

In der Leistungsvertragsperiode 2024–2027 beträgt der Unterstützungsbeitrag für die 16 regional bedeutenden Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden jährlich 51,6 Millionen Franken. Das sind 0,66 % weniger als in der Vorperiode.

Folgende Gründe haben dazu geführt, dass der Gesamtbetriebsbeitrag kleiner ausfällt:

- ▶ Sparauftrag der Stadt Bern: Die Kommission Kultur der RKBM trägt das Sparziel der Stadt im Bereich der tri- und quadripartiten Leistungsverträge in der Höhe von 250'000 Franken und die entsprechenden Auswirkungen mit. Da die Anteile der einzelnen Finanzierungspartner in einem festen prozentualen Verhältnis zueinanderstehen (in der Regel: Kanton 40 %, Standortgemeinde 48 %, Region 12 %), hat die Sparvorgabe der Standortgemeinde Auswirkungen auf die Beiträge von Kanton und Region.
- ▶ Beibehaltung der bisherigen Betriebsbeiträge – mit einer Ausnahme: Verschiedene bisher auf der Liste aufgeführte Kulturinstitutionen haben um eine Erhöhung von insgesamt 1,57 Millionen Franken ersucht. Aufgrund des engen finanziellen Spielraums der Finanzierungspartner wird nur im Falle von BeJazz eine Erhöhung unterstützt, und zwar um 10'000 Franken.

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2020–2023	Antrag Kommission 2024–2027	Veränderung
Total alle Beitragsgeber	51'966'000	51'621'500	-344'500 (-0,66 %)
Total nur Regionsgemeinden	6'164'380	6'123'890	-40'490 (-0,66 %)

Leicht tieferer Pro-Kopf-Beitrag

Der Pro-Kopf-Beitrag sinkt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3,4 %. Die Gründe dafür sind folgende:

- ▶ Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerung ist gemäss FILAG im Vergleich zum Vollzugsjahr 2018 um 2 % gestiegen.
- ▶ Unveränderter Finanzierungsschlüssel: Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV/ÖV nach Google Maps» wurden beibehalten und lediglich aktualisiert.

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Er wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 anlässlich der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS überarbeitet und von der Kommission Kultur für zukunftsfähig befunden. Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll der Finanzierungsschlüssel 2024–2027 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben.

Finanzierungsschlüssel: Pro-Kopf-Beitrag (in CHF)	Vertragsperiode 2020–2023	Antrag Periode 2024–2027	Veränderung
Kat. A1 (Gewichtung 4)	26.22	25.34	-0.88 (-3,4 %)
Kat. A2 (Gewichtung 3)	19.67	19.01	-0.66 (-3,4 %)
Kat. A3 / N1 (Gewichtung 2)	13.11	12.67	-0.44 (-3,4 %)
Kat. L / N2 (Gewichtung 1)	6.56	6.34	-0.22 (-3,4 %)

2 Antrag

Mit der Zustimmung (absolutes Mehr) zu den einzelnen Kulturverträgen schafft die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die kreditrechtliche Grundlage für die entsprechenden Ausgaben der Gemeinden. Da die Beschlüsse der Regionalversammlung gemäss Gemeindegesetz für die Gemeinden verbindlich sind, stellen die Beiträge für die einzelnen Gemeinden gebundene Ausgaben dar. Die Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung (Art. 23 Abs. 3 KKFG).

Die Kommission Kultur beantragt der Regionalversammlung, den 16 Verträgen inklusive Anhang (Beiträge Regionsgemeinden) zuzustimmen.

3 Ausgangslage

Auftrag

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG formuliert in Art. 18 den Grundsatz, dass der Kanton, die Standortgemeinde und die übrigen Regionsgemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» leisten. Ziel dieser tripartiten Kulturförderung ist die finanzielle Entlastung der Standortgemeinde, indem der bisher von der Standortgemeinde an die Kulturinstitution geleistete Betrag auf drei Vertragspartner verteilt wird (Ausnahme ist das Bernische Historische Museum, das einen quadripartiten Leistungsvertrag erhält, da auch die Burgergemeinde Bern sich als Beitraggeberin beteiligt). Abhängig vom Finanzierungsbedarf und der Gestaltung des Leistungsangebots ist – unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Beitraggeberinnen – in einem weiteren Schritt eine Erhöhung des Betriebsbeitrags möglich. Das Angebot von regional bedeutenden Kulturinstitutionen nutzen nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner der Standortgemeinde, sondern auch Besuchende aus der Region. Die Gemeinden der Region Bern-Mittelland werden daher in die Mitfinanzierung eingebunden, erhalten dafür aber auch eine Mitsprache.

Mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen werden vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen, denen die jeweilige Institution, die Standortgemeinde, der Kanton Bern und die Regionalversammlung der RKBM zustimmen müssen. Die Verträge bedeuten für die Kulturinstitutionen Stabilität und damit Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Die Höhe der Beiträge, die auf die Regionsgemeinden entfallen, ist abhängig von

- ▶ der Anzahl und Art der als «regional bedeutend» bezeichneten Kulturinstitutionen (vgl. Kapitel 3),
- ▶ den finanziellen Eckwerten für die Kulturverträge 2024–2027 (vgl. Kapitel 6.1),
- ▶ der festgelegten Kostenverteilung zwischen Standortgemeinde und den übrigen Regionsgemeinden (Standortgemeinde höchstens 50 %, übrige Regionsgemeinden mindestens 10 %. Bei Bibliotheken: Standortgemeinde mindestens 65 % bis maximal 70 % und die übrigen Regionsgemeinden mindestens 10 % bis maximal 15 %) (vgl. Kapitel 4)
- ▶ und dem Finanzierungsschlüssel, der die Beiträge der einzelnen Regionsgemeinden regelt (vgl. Kapitel 6.2).

Auslaufende Kulturverträge 2020–2023

Die aktuell geltenden Kulturverträge haben eine Laufzeit von vier Jahren. Jener mit Bühnen Bern läuft von 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023; die übrigen 14 Verträge laufen vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023. Die Regionalversammlung vom 14. März 2019 beschloss die Verträge mit 82,4 bis 89,8 % Zustimmung. Die drei Kredite für die Leistungsverträge mit Bühnen Bern (damals Konzert Theater Bern), Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken erreichten in einer Volksabstimmung der Standortgemeinde Stadt Bern Ja-Stimmen zwischen 81,9 bis 89,2 %. Es ist das Ziel aller Beteiligten, die neuen Verträge nahtlos an die bisherigen in Kraft zu setzen.

Listenanpassung

Im Juni 2022 beschloss der Regierungsrat nach einer Konsultation der Regionsgemeinden, die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen respektive den Anhang der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV anzupassen: Das Berner Kammerorchester (Standortgemeinde Bern) und das Reberhaus Bolligen (Standortgemeinde Bolligen) wurden gestrichen und vier Kulturinstitutionen aufgenommen: der Bären Buchsi (Standortgemeinde Münchenbuchsee), das Berner Puppentheater (Standortgemeinde Bern), die Heitere Fahne / Kollektiv_Freiraum (mehrere Standortgemeinden gemäss Art. 27 KKFG: Stadt Bern und Köniz) und die kulturfabrikbiglen (mehrere Standortgemeinden gemäss Art. 27 KKFG: Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal). Die restlichen bisherigen 13 Institutionen sollen auf der Liste verbleiben.

Vernehmlassung zu den Kulturverträgen 2024–2027

Die Vernehmlassung zu den Kulturverträgen 2024–2027 dauerte vom 5. Juli bis zum 30. September 2022. Die Regionsgemeinden erhielten Gelegenheit, zu den Betriebsbeiträgen der 17 regional bedeutenden Kulturinstitutionen und zum Finanzierungsschlüssel Stellung zu nehmen (Liste gemäss Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni 2022). 61 von 75 Regionsgemeinden gaben eine Stellungnahme ab. 59 stimmten den Betriebsbeiträgen und dem Finanzierungsschlüssel zu (vgl. tabellarische Vernehmlassungsauswertung).

Nachträgliche Streichung der Mühle Hunziken

Die Mühle Hunziken, deren Leistungsvertrag erneuert werden sollte, teilte vor Aufnahme der Vertragsverhandlungen mit, dass sie nicht mehr auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen ist. An der Regionalversammlung vom 15. Dezember 2022 nahmen die anwesenden Regionsgemeinden die Streichung der Mühle Hunziken im Rahmen einer Konsultativabstimmung einstimmig an. Die Streichung von der Liste mittels Regierungsratsbeschluss wird voraussichtlich im November 2023 erfolgen.

Damit beinhaltet die Liste neu 16 Institutionen.

4 Eckwerte der Kulturverträge 2024–2027

Vorverhandlungen

Die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion BKD, die Standortgemeinden, die Burgergemeinde Bern (betreffend Bernisches Historisches Museum) und die Kommission Kultur der RKBM haben die finanziellen Eckwerte für die Kulturverträge 2024–2027 in mehreren Schritten erarbeitet. Die Kulturverträge wurden, wie in der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV vorgesehen, unter der Federführung der Standortgemeinden ausgehandelt:

- ▶ Die Aushandlung der Verträge mit den zwei Institutionen auf Könizer Boden sowie der Vertrag mit Kollektiv Frei_Raum wurde von der Könizer Fachstelle Kultur geleitet (der Veranstaltungsort Heitere Fahne liegt im Gemeindegebiet von Köniz, der Vereinssitz in der Stadt Bern: Die Institution wird von beiden Standortgemeinden finanziell unterstützt).
- ▶ Für die Ausarbeitung der zehn Leistungsverträge mit Institutionen in der Stadt Bern (exklusiv dem Vertrag mit Kollektiv Frei_Raum) lag die Federführung bei der Abteilung Kultur Stadt Bern respektive für den Vertrag mit den Kornhausbibliotheken bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern.
- ▶ Die Standortgemeinden Jegenstorf, Münchenbuchsee und Biglen übertrugen die Federführung an den Fachbereich Kultur der RKBM (gemäss Art. 14 der KKFV). Dies entlastet die Standortgemeinden administrativ – ebenso den Kanton, da die Zahl der Ansprechpartner sinkt. Zudem ist sichergestellt, dass die Leistungsverträge nach demselben Muster formuliert sind.

Die in diesem Kapitel präsentierten Zahlen sind das Resultat dieser Vorverhandlungen und stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe der jeweiligen Finanzierungspartner. In der RKBM ist das zuständige Organ die Regionalversammlung.

Kostenanteil der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden der Region

Die bisherige Aufteilung der Kosten soll beibehalten werden:

Institutionen (Regelfall)

Standortgemeinde	48 %
Kanton Bern	40 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	12 %

Kornhausbibliothek (Regionalbibliothek)

Standortgemeinde	68 %
Kanton Bern	20 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	12 %

Bernisches Historisches Museum BHM

Standortgemeinde	22,33 %
Kanton Bern	33,33 %
Burgergemeinde Bern	33,33 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	11 %

In der Leistungsvertragsperiode 2024–2027 wird in zwei Fällen das «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» (Art. 27 KKFG) angewandt: Für die Institutionen Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne und kulturfabrikbiglen. Das interne Verhältnis, d. h. welche Gemeinde wie viel finanziell beiträgt, vereinbaren die teilnehmenden Gemeinden unter sich.

Regionalkonferenz als Clearingstelle

Bestens bewährt hat sich in den letzten Vertragsperioden das zentrale Inkasso der jährlich geschuldeten Gemeindebeiträge durch die RKBM. Sie stellt den Regionsgemeinden ihre jeweiligen Beiträge jährlich im Februar in Rechnung und leitet die Gelder unverzüglich nach Eingang aller Gemeindebeiträge an die Kulturinstitutionen weiter. Das entlastet administrativ sowohl die Institutionen als auch die Gemeinden massgeblich. Im Konfliktfall steht nicht die Regionalkonferenz in der Zahlungspflicht gegenüber den Institutionen, sondern die einzelne Gemeinde.

Inhalte der Leistungsverträge

Die Leistungsverträge regeln die Leistungen und Pflichten der Institution, ihre Personalpolitik, die Leistungen der Beitraggeberinnen, die Überprüfung der Leistungen und das Vorgehen bei Leistungsstörungen und Vertragsstreitigkeiten. Den Leistungsverträgen liegt ein Musterleistungsvertrag für die Region Bern-Mittelland zugrunde, der im Frühling 2022 überarbeitet worden ist. Die wichtigsten Punkte:

- ▶ Kantonale Kulturstrategie: Die kantonale Kulturstrategie 2018 ist nach wie vor aktuell. Neben Vielfalt und Teilhabe wird auch die Kulturvermittlung weiterhin akzentuiert.
- ▶ Vorhaben der Institution: Neu werden längerfristige Vorhaben, welche nicht im Leistungskatalog aufgeführt sind, z. B. breitere Trägerschaft, Nachfolgeregelung, erwähnt.
- ▶ Leistungen: Wie bisher wurden nur wenige quantifizierbare Vorgaben gemacht, um den Institutionen grösstmögliche künstlerische und wirtschaftliche Freiheit zu gewähren. Die wichtigsten quantifizierbaren Vorgaben sind die Anzahl Vorstellungen und Besuchende sowie der Kostendeckungsgrad. Diese Soll-Werte, welche im Durchschnitt über 4 Jahre erbracht werden müssen, wurden in der Leistungsvertragsperiode 2024–2027 gesamthaft betrachtet leicht reduziert: Grund ist in den meisten Fällen das veränderte Publikumsverhalten durch die Covid-19-Pandemie, die damit zusammenhängende anhaltende Planungsunsicherheit sowie die Sorge um höhere zukünftige Betriebskosten.
- ▶ Leistungskürzung und Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen: Nach den Erfahrungen der Covid-19-Pandemie soll der Musterleistungsvertrag 2024–2027 die bereits praktizierte anteilmässige Rückzahlung bei einer Leistungsstörung, die durch nicht beeinflussbare Faktoren verursacht worden ist, in einem neuen Artikel festschreiben.

5 Die 16 Kulturverträge 2024–2027

5.1 Bären Buchsi

Seit nunmehr 25 Jahren bietet der Bären Buchsi ein breitgefächertes Kulturprogramm. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Musik: Auf der Bühne im ersten Stock des denkmalgeschützten Gasthauses in Münchenbuchsee treten neben national und zum Teil international bekannten Acts aus den Stilrichtungen Blues, Rock, Funk, Jazz u. a. viele regionale Kulturschaffende auf. Kabarett und literarische Veranstaltungen ergänzen das Kulturangebot. In den letzten Jahren zählte die als AG organisierte Institution an den rund 30 bis 40 professionellen Kulturveranstaltungen pro Jahr rund 3'000 Besuchende. Mit Schulkonzerten, die regelmässig unter kompetenter Begleitung stattfinden, fördert der Bären Buchsi die kulturelle Teilhabe.

Seit 2011 unterstützt die Gemeinde Münchenbuchsee das Kulturangebot des Bären Buchsi jährlich mit 20'000 Franken. Der Bären Buchsi ersucht um eine Erhöhung der Unterstützung, um die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Gagen für Live-Konzerte zu decken und zusätzliches technisches Personal einzustellen. Zudem muss der Kulturbetrieb, welcher bisher vom Gastronomiebetrieb (Restaurant Bären Buchsi) querfinanziert wurde, über grössere finanzielle Autonomie verfügen, um künstlerisch unabhängiger handeln zu können; operativ sind die beiden Betriebe schon heute getrennt. Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass der Bären Buchsi mit 40'000 Franken unterstützt werden soll.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Münchenbuchsee	20'000
Total	20'000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Münchenbuchsee (48 %)	19'200
Kanton Bern (40 %)	16'000
Regionsgemeinden (12 %)	4'800
Total	40'000

5.2 BeJazz

Der vierzigjährige Verein BeJazz führt seit 2007 den BeJazz-Club in der Vidmar 2 in Köniz. Die 60 bis 80 Konzerte im Jahr fokussieren auf zeitgenössischen Schweizer Jazz. Seit rund 20 Jahren veranstaltet die Kulturinstitution jeweils im Januar das «BeJazzWinterFestival» in der Vidmar 1 und im Sommer das Openair «BeJazzSommer» (ausserhalb des tripartiten Leistungsvertrags). 2022 soll mit dem neuen Format «Emerging Talents» eine Konzertreihe exklusiv für junge, aufstrebende lokale Musikerinnen und Musiker etabliert werden. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Bühnen Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste.

Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 10'000 Franken, um damit eine Anpassung der Musikergagen in Richtung der branchenüblichen Tarife zu ermöglichen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Köniz (48 %)	76'800	Köniz (48 %)	81'600
Kanton Bern (40 %)	64'000	Kanton Bern (40 %)	68'000
Regionsgemeinden (12 %)	19'200	Regionsgemeinden (12 %)	20'400
Total	160'000	Total	170'000

5.3 Berner Puppentheater

Das Berner Puppentheater bietet seit den 1980er-Jahren professionelles Figurentheater und Schauspiel für Kinder und Erwachsene. Das Theater in der Berner Altstadt bietet Platz für nationale und internationale Gastspiele. Für die Eigenproduktionen werden häufig professionelle Kulturschaffende hinzugezogen (z. B. für Regie, Kostüme, Komposition etc.). Aktuelle Themen wie die Digitalisierung oder Migration wechseln sich ab mit älteren, bekannten Stoffen, die neu beleuchtet werden. Als einziges festes Haus für professionelles Figurentheater im Kanton Bern trägt das Berner Puppentheater viel zur kulturellen Vielfalt der Region bei. Jährlich besuchen im Schnitt 8'000 Personen die Kulturinstitution.

Von 1993 bis 2015 verfügte das Berner Puppentheater über einen städtischen Leistungsvertrag über 100'000 Franken. Da das langjährige Betreiberpaar 2015 den Theaterbetrieb einstellen wollte, wurde der städtische Leistungsvertrag nicht verlängert. Ein neu gegründeter Verein übernahm die Nachfolge, konnte jedoch nurmehr jährliche Projektförderung beantragen. In den Jahren 2018 bis 2020 unterstützten Stadt Bern und Kanton Bern das Berner Puppentheater mit unterschiedlich hohen Projektbeiträgen von insgesamt 126'000 Franken. Im Rahmen der tripartiten Kulturverträge sollen nun die Löhne und das Honorar an branchenübliche Standards angepasst werden, um damit vermehrt externe professionelle Puppenspielende engagieren zu können. Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass das Berner Puppentheater mit 100'000 Franken unterstützt werden soll.

Durchschnittliche jährliche Projektbeiträge 2018–2020

Stadt Bern	25'333
Kanton Bern	16'666
Total	41'999

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Stadt Bern (48 %)	48'000
Kanton Bern (40 %)	40'000
Regionsgemeinden (12 %)	12'000
Total	100'000

5.4 Bernisches Historisches Museum

Das Bernische Historische Museum BHM ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem auch reichhaltige Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons Bern – insgesamt rund 800'000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Seine Wechselausstellungen sollen nationale und internationale Beachtung finden. Mit seinen grossen Sammlungen zur Archäologie und zur Geschichte des Kantons hat sich das BHM als Kompetenzzentrum für die Geschichte Berns positioniert und verfügt über ein Potenzial, das in den kommenden Jahren noch stärker genutzt werden soll. Als grosses zweisprachiges Museum ist das BHM über die Kantonsgrenze hinaus gerade für die französischsprachige Schweiz ein wichtiger kultureller Anziehungspunkt.

In der neuen Leistungsvertragsperiode 2024–2027 steht dem Museum eine notwendige Gesamtsanierung bevor, welche zu einer vorübergehenden Schliessung des Hauses führen wird. Während der Schliessung fallen voraussichtlich tiefere Betriebskosten an.

Die Finanzierungspartner kamen überein, den Betriebsbeitrag für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027 um 85'000 Franken zu reduzieren. Das BHM hat seit der Leistungsvertragsperiode 2016–2019 insgesamt eine Erhöhung von 450'000 Franken erhalten. Die Finanzierungspartner erachten eine Reduktion von 85'000 Franken (1,2 % des aktuellen Betriebsbeitrags) vor dem Hintergrund des städtischen Sparauftrags als vertretbar.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (22⅓ %)	1'597'726	Stadt Bern (22⅓ %)	1'578'743
Kanton Bern (33⅓ %)	2'384'667	Kanton Bern (33⅓ %)	2'356'333
Burgergemeinde Bern (33⅓ %)	2'384'667	Burgergemeinde Bern (33⅓ %)	2'356'333
Regionsgemeinden (11 %)	786'940	Regionsgemeinden (11 %)	777'590
Total	7'154'000	Total	7'069'000

5.5 Bühnen Bern (ehemals Konzert Theater Bern KTB)

Bühnen Bern vereint vier Sparten – Oper, Tanz, Schauspiel und Orchester – unter einem Dach, deren Produktionen in verschiedenen Spielstätten (Stadttheater, Casino Bern, Vidmarhallen in Köniz) gezeigt werden. Seit 2021 zieht Bühnen Bern im Rahmen eines vom Kanton finanzierten Transformationsprojekts mit «Schauspiel Mobil» in die Region und spielt auf öffentlichen Plätzen oder in Mehrzweckhallen und Vereinslokalen. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison – darunter etliche Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen – und mit über 30 grossen Konzerteignissen und zahlreichen Matineen und Familienkonzerten des Berner Synchronorchesters strahlt Bühnen Bern «als drittes Haus im Lande» (Süddeutsche Zeitung 2021) in die Region hinaus.

Beinahe zeitgleich mit dem Wandel der Corporate Identity von Konzert Theater Bern zu Bühnen Bern im Sommer 2021 fand ein Intendanzwechsel statt. Dieser zog personelle Veränderungen in einigen Leitungspositionen und in den Schauspiel- und Oper-Ensembles nach sich.

Für die aktuelle Vertragsperiode hatten sich die Finanzierungspartner auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 868'750 Franken gegenüber dem Durchschnittsbetrag der Leistungsvertragsperiode 2016–2019¹ geeinigt. Dies, um den Stellenplan aufzustocken und Lohnmassnahmen (Anhebung um 2 %) einzuführen – beides im Bereich Technik. Im Erhöhungsgesuch um 1,28 Millionen Franken für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027 führte die Institution die Anhebung der Löhne des technischen Personals (um 3 %) und der Musikerinnen und Musiker (um 5 %) sowie die Weiterentwicklung der Bereiche Nachhaltigkeit, Inklusion, Vermittlung, Teilhabe und Digitalisierung als Begründung an. Vor dem Hintergrund des städtischen Sparauftrags erachten die Beitraggeberinnen eine Reduktion von 470'000 Franken (1,2 % des aktuellen Betriebsbeitrags) jedoch für gerechtfertigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (48 %)	18'648'000	Stadt Bern (48 %)	18'422'400
Kanton Bern (40 %)	15'540'000	Kanton Bern (40 %)	15'352'000
Regionsgemeinden (12 %)	4'662'000	Regionsgemeinden (12 %)	4'605'600
Total	38'850'000	Total	38'380'000

5.6 Buskers Bern

Das Buskers Bern zieht jährlich mit rund 40 Musik-, (Figuren-)Theater-, Tanz- und Streetperformance-Acts aus aller Welt ein breites Publikum in die Gassen und auf die Plätze der Berner Altstadt. Während drei Tagen im August zeigen ungefähr 150 Kulturschaffende an gegen 30 Spielorten ihr Können. Jährlich besuchen rund 70'000 Personen das Festival, hauptsächlich aus der Stadt Bern und dem Kanton Bern. Der Erfolg des beliebten Festivals fusst nicht zuletzt auf dem Engagement etlicher Freiwilliger. Nach einer Erhöhung um 20'000 Franken in der letzten Vertragsperiode soll der Betriebsbeitrag für die Vertragsperiode 2024–2027 bei 120'000 Franken belassen werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (48 %)	57'600	Stadt Bern (48 %)	57'600
Kanton Bern (40 %)	48'000	Kanton Bern (40 %)	48'000
Regionsgemeinden (12 %)	14'400	Regionsgemeinden (12 %)	14'400
Total	120'000	Total	120'000

5.7 Camerata Bern

Die Camerata Bern ist ein kleines, aus Solistinnen und Solisten gebildetes Kammerorchester ohne Dirigentin oder Dirigent. Neben seiner eigenen Konzertreihe in Bern mit Konzerten im Zentrum Paul Klee, Casino Bern oder Konservatorium Bern gibt das Orchester Gastauftritte im Kanton Bern und in der restlichen Schweiz und geht regelmässig im Ausland auf Tournee. Die Camerata Bern spielt ihre öffentlichen Generalproben als Werkstattseinblicke exklusiv und kostenlos für die Regionsgemeinden.

¹ In der Leistungsvertragsperiode 2016–2019 wurde der Beitrag schrittweise erhöht: Er betrug zu Beginn der Periode 37,37 Millionen Franken, am Ende 38,25 Millionen Franken (insgesamt eine Erhöhung um 950'000 Franken).

Das Orchester legt unter seiner aktuellen Leitung grossen Wert auf neue Interpretationen und Darbietungsformen von klassischer Musik und nimmt hier eine Pionierrolle ein. Die Camerata Bern hat mit mehreren Albumaufnahmen für verschiedene renommierte Labels internationale Auszeichnungen gewonnen. Die bisherige Unterstützung soll weitergeführt werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (48 %)	264'000	Stadt Bern (48 %)	264'000
Kanton Bern (40 %)	220'000	Kanton Bern (40 %)	220'000
Regionsgemeinden (12 %)	66'000	Regionsgemeinden (12 %)	66'000
Total	550'000	Total	550'000

5.8 Das Theater an der Effingerstrasse

Das Theater an der Effingerstrasse bietet einen vielseitigen Spielplan mit Klassikern, zeitgenössischer Dramatik sowie Film- und Literaturadaptionen. Es beschäftigt kein festes Ensemble, sondern verpflichtet Schauspielerinnen und Schauspieler im Rahmen von Eigenproduktionen, Gastspielen, Koproduktionen oder Kooperationen. Seine jährlich neun professionellen Eigenproduktionen mit insgesamt gegen 250 Vorstellungen im «En-suite-Spielbetrieb» werden regelmässig von mehr als 32'000 Zuschauenden besucht.

Nach 23 Jahren ohne Leitungswechsel sollte im Jahr 2020 mit der Anstellung eines neuen künstlerischen Leiters die Ablösung der Gründergeneration beginnen; mit dessen Weggang nach zwei Spielzeiten im Zeichen der Covid-19-Pandemie war diese Nachfolge indes nur von kurzer Dauer. Das Theater ist gefordert, sich der Diskussion über die eigene Trägerschaft zu stellen und den Generationenwechsel zu vollziehen.

Nach Erhöhungen in der letzten und der vorletzten Vertragsperiode (unter anderem zur Finanzierung eines erfolgreichen Generationenwechsels) um insgesamt 200'000 Franken soll der Betriebsbeitrag bei 525'000 Franken belassen werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (48 %)	252'000	Stadt Bern (48 %)	252'000
Kanton Bern (40 %)	210'000	Kanton Bern (40 %)	210'000
Regionsgemeinden (12 %)	63'000	Regionsgemeinden (12 %)	63'000
Total	525'000	Total	525'000

5.9 Kollektiv Frei Raum / Heitere Fahne

Seit beinahe zehn Jahren betreibt das Kollektiv Frei_Raum in Wabern den inklusiven Kulturort Heitere Fahne. In dieser Zeit ist es dem Betriebsteam, welches sich aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammensetzt, gelungen, ein qualitativ hochstehendes Kulturprogramm zu etablieren: Theater, Konzerte, gelegentlich auch Tanz oder Lesungen. Personen mit besonderen Bedürfnissen werden in die Produktionen involviert, die kulturelle Teilhabe gestärkt und Menschen aus verschiedenen Schichten angesprochen.

Der Veranstaltungsort Heitere Fahne liegt im Gemeindegebiet von Köniz, der Vereinssitz in der Stadt Bern. Seit einigen Jahren unterstützen die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern sowie der Kanton Bern die Institution mit Programmbeiträgen. Der im Vergleich dazu nun erhöhte, neue Betriebsbeitrag soll dazu dienen, das vielfältige Kulturprogramm zu stabilisieren und weiter zu professionalisieren. Das Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne soll künftig von der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern hälftig als Standortgemeinden Unterstützung erhalten («Mehrere-Standortgemeinden-Modell» gem. Art. 27 KKFG). Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass das Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne mit 187'500 Franken Betriebsbeitrag unterstützt werden soll.

Programmbeiträge 2020–2023

Stadt Bern	50'000
Köniz	35'000
Kanton Bern	85'000
Total	170'000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Köniz und Stadt Bern (48 %, je 24 %)	90'000
Kanton Bern (40 %)	75'000
Regionsgemeinden (12 %)	22'500
Total	187'500

5.10 Kornhausbibliotheken

Der tripartite Leistungsvertrag gilt für die Regionalbibliothek – d. h. für die Zentralstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken KoB im Kornhaus Bern. Die Quartierbibliotheken in der Stadt Bern werden über einen separaten Vertrag mit der Stadt Bern unterstützt, ebenso die Gemeindebibliotheken mittels Verträge zwischen den KoB und den jeweiligen Gemeinden. Die Zentralstelle beherbergt das Informations-, Kommunikations- und Technologiezentrum für die Bevölkerung von Stadt und Region. Von ihr gehen auch die Leistungen im Bereich Netzwerk und Wissenstransfer aus, welche sich an sämtliche Schul- und Gemeindebibliotheken der Region richten. Im Juni 2022 erfolgte bei den Kornhausbibliotheken ein Leitungswechsel.

Nachdem der Betriebsbeitrag für die laufende Leistungsvertragsperiode um 80'000 Franken erhöht worden war, einigten sich Beitraggeberinnen auf eine Beibehaltung in aktueller Höhe.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (68 %)	2'094'400	Stadt Bern (68 %)	2'094'400
Kanton Bern (20 %)	616'000	Kanton Bern (20 %)	616'000
Regionsgemeinden (12 %)	369'600	Regionsgemeinden (12 %)	369'600
Total	3'080'000	Total	3'080'000

5.11 Kornhausforum

Das Kornhausforum ist ein vielseitiger Kulturort; sein inhaltlicher Fokus liegt auf dem urbanen Raum im Spannungsfeld von Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Pro Jahr finden sechs bis neun Ausstellungen in den Bereichen Architektur, Design und Fotografie statt. Das Kornhausforum ist auch ein Begegnungsort und bietet eine Plattform für künstlerische und sozialpolitische Debatten insbesondere zu Architektur, Städtebau und Raumplanung sowie Kulturpolitik.

Das Kornhausforum wird mit total 810'000 Franken unterstützt, wobei rund 409'000 Franken für Miete und Nebenkosten an die Vermieterin Immobilien Stadt Bern zurückfliessen.

Für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 war der Betriebsbeitrag vor dem Hintergrund der rückläufigen Mieteinnahmen, der steigenden Ausstellungskosten und der geplanten Nachfolge des Forumsleiters um 50'000 Franken erhöht worden. 2020 erfolgte ein Leitungswechsel. Für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027 soll der Beitrag unverändert bleiben.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (48 %)	388'800	Stadt Bern (48 %)	388'800
Kanton Bern (40 %)	324'000	Kanton Bern (40 %)	324'000
Regionsgemeinden (12 %)	97'200	Regionsgemeinden (12 %)	97'200
Total	810'000	Total	810'000

5.12 kulturfabrikbiglen

Das Kulturlokal auf dem ehemaligen Areal einer Möbelfabrik in Biglen besteht seit rund zwölf Jahren. Die kulturfabrikbiglen, seit 2019 von einem neu gegründeten Verein getragen, bietet ein sorgfältig kuratiertes Kleinkunst- und Konzertprogramm. Pro Jahr werden in den grosszügigen Räumlichkeiten 30 bis 40 Veranstaltungen mit Kulturschaffenden aus dem In- und Ausland (v. a. Kleinkunst, Theater, Musik und Tanz) und auch Eigenproduktionen gezeigt. Das Kulturlokal stellt für die Gemeinden im südöstlichen Teil der Region Bern-Mittelland ein wichtiges Kulturangebot dar. Das Einzugsgebiet der Besuchenden reicht teilweise auch über die Gesamtregion hinaus.

Die Höhe des Betriebsbeitrags ist für das Weiterbestehen der Institution und für eine erfolgreiche Nachfolge der künstlerischen Leitung ausschlaggebend. Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass die kulturfabrikbiglen mit 80'000 Franken unterstützt werden soll.

Betriebsbeitrag 2017–2021	
Biglen	15'000
Stadt Bern	10'000
Total	25'000

**Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag
2024–2027**

Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal (48 %, internes Verhältnis geregelt)	38'400
Kanton Bern (40 %)	32'000
Regionsgemeinden (12 %)	9'600
Total	80'000

5.13 Kulturhof Schloss Köniz

Auf dem Schlossareal in Köniz finden in den altherwürdigen Lokalitäten wie dem Rossstall, der Schlossschür, dem Chornhuus oder im idyllischen Innenhof pro Jahr über 50 professionelle Kulturveranstaltungen statt. Neben Nachwuchstalente treten auch national und international bekannte Namen aus verschiedenen Musikgattungen sowie aus Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf. Die Finanzierungspartner hatten sich für die aktuelle Leistungsvertragsperiode 2020–2023 auf eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 70'000 Franken geeinigt, damit – wie bei den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sonst üblich – die Mietkosten tripartit getragen werden können. Der Verein hat für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027 um eine erhebliche Erhöhung des Betriebsbeitrags ersucht, um Personallöhne anzuheben und eine neue Technikstelle zu schaffen. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Standortgemeinde sprechen sich die Beitraggeberinnen für eine Beibehaltung der Betriebsbeitragshöhe aus.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Köniz (48 %)	91'200	Köniz (48 %)	91'200
Kanton Bern (40 %)	76'000	Kanton Bern (40 %)	76'000
Regionsgemeinden (12 %)	22'800	Regionsgemeinden (12 %)	22'800
Total	190'000	Total	190'000

5.14 La Cappella

Die Berner Kleinkunsthöhne La Cappella, welche in einer ehemaligen Kapelle im Berner Breitenrain-Quartier beheimatet ist, bietet den etwa 24'000 Besuchenden rund 250 Veranstaltungen pro Jahr in den Bereichen Kleinkunst, Kabarett und Chanson, aber auch in anderen Musiksparten und Literatur. La Cappella bringt neben namhaften Kulturschaffenden aus dem In- und Ausland auch Nachwuchstalente auf die Bühne. Die Institution soll weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (48 %)	72'000	Stadt Bern (48 %)	72'000
Kanton Bern (40 %)	60'000	Kanton Bern (40 %)	60'000
Regionsgemeinden (12 %)	18'000	Regionsgemeinden (12 %)	18'000
Total	150'000	Total	150'000

5.15 Schlossmuseum Jegenstorf

Die ursprünglich mittelalterliche Burg wurde vor 300 Jahren zu einem barocken Landsitz umgebaut. Schloss und Park sind seit 1936 öffentlich zugänglich und seit 1954 im Besitz der Stiftung Schloss Jegenstorf. Diese betreibt auch das Museum für bernische Wohnkultur, welches jeweils von Mitte Mai bis Mitte Oktober geöffnet ist. Die Ausstellung wird ergänzt mit Theater- und Konzertveranstaltungen. Die Stiftung arbeitet eng mit den anderen Schlössern im Kanton Bern zusammen. Sie hat mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern einen Leistungsvertrag für wiederkehrende Beiträge an die Kosten der Erhaltung und Pflege des Baudenkmals sowie für Beiträge im Investitionsrahmen der denkmalpflegerischen Instandsetzungsmassnahmen abgeschlossen.

Die Institution hat für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027 um eine Erhöhung des Betriebsbeitrags ersucht, um ihr Vermittlungsangebot neu zu gestalten. Das Schlossmuseum Jegenstorf stellt sich strukturell grundlegend neu auf (u. a. Streichung der Stelle der professionellen Museumsleitung). Vor dem Hintergrund der laufenden Reorganisation soll aber die bisherige Unterstützung weitergeführt werden mit der Auflage, weiterhin ein qualitativ hochstehendes Museumsangebot zu gewährleisten.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Jegenstorf (48 %)	24'000	Jegenstorf (48 %)	24'000
Kanton Bern (40 %)	20'000	Kanton Bern (40 %)	20'000
Regionsgemeinden (12 %)	6'000	Regionsgemeinden (12 %)	6'000
Total	50'000	Total	50'000

5.16 Swiss Jazz Orchestra

Das Swiss Jazz Orchestra ist eine professionelle Big Band mit grosser Strahlkraft. Den Kern ihrer Aktivitäten bildet eine Montags-Konzertserie im Bierhübeli Bern, die jeweils von Mitte Oktober bis Ende Mai läuft und etwa 30 Konzerte umfasst. Die rund 20 professionellen Musikerinnen und Musiker treten oft gemeinsam mit international bekannten Kulturschaffenden auf und bestreiten auch etliche Konzerte ausserhalb von Bern. Sie arbeiten unter anderem mit dem Internationalen Jazz Festival Bern und der Jazzabteilung der Hochschule der Künste zusammen. Die Beitraggeberinnen haben sich darauf geeinigt, dass die derzeitige Unterstützung dem Leistungsangebot angemessen ist.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023		Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027	
Stadt Bern (48 %)	57'600	Stadt Bern (48 %)	57'600
Kanton Bern (40 %)	48'000	Kanton Bern (40 %)	48'000
Regionsgemeinden (12 %)	14'400	Regionsgemeinden (12 %)	14'400
Total	120'000	Total	120'000

6 Finanzierung

6.1 Höhe der Betriebsbeiträge

Beitragserhöhung BeJazz in der Vertragsperiode 2024–2027

Die Erhöhungsanträge beliefen sich auf insgesamt 1,57 Millionen Franken. Im Hinblick auf die aktuell angespannte finanzielle Lage des Kantons und vieler Gemeinden haben sich die Beitraggeberinnen darauf geeinigt, nur in einem Fall eine Erhöhung zu bewilligen: Der Betriebsbeitrag für den Jazzclub BeJazz (Köniz) soll um 10'000 Franken erhöht werden, damit er die Gagen für seine Musikerinnen und Musiker in Richtung der branchenüblichen Tarife anpassen kann.

Reduktion der Betriebsbeiträge von Bühnen Bern und Bernisches Historisches Museum

Das Berner Stadtparlament hatte die Vorgabe gemacht, bei den gemeinsam unterstützten Kulturinstitutionen in der Stadt Bern insgesamt den Betrag von 250'000 Franken einzusparen. Da die Anteile der einzelnen Beitraggeberinnen in einem festen prozentualen Verhältnis zueinanderstehen, hat die Sparvorgabe der Stadt Bern bei den betroffenen Kulturinstitutionen auch tiefere Beiträge bei den übrigen Beitraggeberinnen zur Folge. Um das Sparziel zu erreichen, will die Stadt Bern nur Subventionen von mehr als 1 Million Franken kürzen. Die Kommission Kultur trägt das Sparziel der Stadt im Bereich der tri- und quadripartiten Leistungsverträge und die entsprechenden Auswirkungen auf Bühnen Bern und Bernisches Historisches Museum mit.

Gesuche der neuen Institutionen für die Vertragsperiode 2024–2027

Die vier neuen Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung haben um Betriebsbeiträge ersucht, die höher sind als die bisherige Unterstützung der öffentlichen Hand. Die Gründe sind vielfältig und werden in den Kurzprofilen dargelegt. Die Finanzierungspartner haben sich darüber verständigt, allen neuen Institutionen den beantragten Beitrag zur Konsolidierung zu gewähren.

Die von der Kommission Kultur in Absprache mit den Finanzierungspartnern beantragte Reduktion des Gesamtbetrags um durchschnittlich 0,66 % (-344'500 Franken) führt zu einer Reduktion des Beitrags der Regionsgemeinden von 6'164'380 Franken auf 6'123'890 Franken.

Die steigenden Bevölkerungszahlen (FILAG: Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2 % im Vergleich vom Vollzugsjahr 2018 zum Vollzugsjahr 2022) tragen zusätzlich dazu bei, dass der Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden gegenüber heute um 3,4 % sinkt (vgl. Kapitel 6.2).

Übersicht über alle 16 Institutionen

	Kanton, Standortgemeinden und Regionsgemeinden zusammen			nur Regionsgemeinden	
	Vertragsperiode 2020–2023	Vorgesehene Anpassung	Vertragsperiode 2024–2027	Anteil	absolut
Bären Buchsi	0	+40'000	40'000	12 %	4'800
BeJazz	160'000	+10'000	170'000	12 %	20'400
Berner Kammerorchester	112'000	-112'000	0		Streichung
Berner Puppentheater	0	+100'000	100'000	12 %	12'000
Bernisches Historisches Museum*	7'154'000*	-85'000	7'069'000*	11 %	777'590
Bühnen Bern	38'850'000	-470'000	38'380'000	12 %	4'605'600
Buskers Bern	120'000	0	120'000	12 %	14'400
Camerata Bern	550'000	0	550'000	12 %	66'000
Das Theater an der Effingerstrasse	525'000	0	525'000	12 %	63'000
Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne	0	+187'500	187'500	12 %	22'500
Kornhausbibliotheken	3'080'000	0	3'080'000	12 %	369'600
Kornhausforum	810'000	0	810'000	12 %	97'200
kulturfabrikbiglen	0	+80'000	80'000	12 %	9'600
Kulturhof Schloss Köniz	190'000	0	190'000	12 %	22'800
La Cappella	150'000	0	150'000	12 %	18'000
Mühle Hunziken	35'000	-35'000	0		Streichung
Reberhaus Bolligen	60'000	-60'000	0		Streichung
Schlossmuseum Jegenstorf	50'000	0	50'000	12 %	6'000
Swiss Jazz Orchestra	120'000	0	120'000	12 %	14'400
Total	= 51'966'000	-344'500	= 51'621'500		= 6'123'890

* inkl. Beitrag Burgergemeinde Bern (Mitstifterin)

6.2 Finanzierungsschlüssel

Der Finanzierungsschlüssel regelt, wie der auf die «übrigen Gemeinden der Region» entfallende Kostenanteil an den Betriebsbeiträgen unter den einzelnen Gemeinden verteilt wird. Grundlage dazu ist Art. 11 der KKFV. Der Finanzierungsschlüssel wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 anlässlich der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS überarbeitet und von der Kommission Kultur für zukunftsfähig befunden.

Unveränderter Finanzierungsschlüssel

Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll der Finanzierungsschlüssel 2024–2027 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben. Die Kommission Kultur hält an den drei Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinden nach MinVV» und «Reisezeiten MIV/ÖV nach Google Maps», wie sie im Finanzierungsschlüssel 2020–2023 bestimmt wurden, fest. Die Gemeinden sollen wie bisher in sechs Kategorien eingeteilt werden können, welche bestimmen, mit welchem Faktor der Pro-Kopf-Beitrag multipliziert wird (Gewichtung 1–4).

Pro-Kopf-Beitrag²

Der Pro-Kopf-Beitrag (in Franken) sinkt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3,4 %. Die Gründe dafür sind zum einen der reduzierte Gesamtbetrag, zum anderen das Bevölkerungswachstum.

Kategorie	Gewichtung	2008–2011	2012–2015	2016–2019	2020–2023	2024–2027
A1	4	29.05	28.69	26.57	26.22	25.34
A2 / N1 ³	3	21.90	21.62	19.94	19.67	19.01
A3 / N2 ⁴	2	13.75	13.61	13.29	13.11	12.67
L	1	6.80	6.69	6.65	6.56	6.34

Kriterium 1: Agglomerationsdefinition nach BFS

Die im Dezember 2014 vom Bundesamt für Statistik BFS publizierte Typologie «Raum mit städtischem Charakter» (RSC) bildet die urbanen Strukturen in der Schweiz statistisch ab. Das BFS unterscheidet Agglomerationskerngemeinden, Agglomerationsgürtelgemeinden sowie ländliche Gemeinden. Das BFS bestimmt bei fusionierten Gemeinden die Zugehörigkeit zum städtisch geprägten Raum neu. Eine überarbeitete Version der Typologie liegt nicht vor.

Die Anwendung dieser Definition führt dazu, dass 18 Gemeinden als ländlich gelten. Diese 18 L-Gemeinden werden in eine Kategorie eingeteilt, welche mit 1 gewichtet wird.

Es gibt 43 A-Gemeinden. Diese werden anhand der Reisezeit von der Gemeindeverwaltung ins Stadtzentrum von Bern in drei Kategorien unterteilt (Kriterium 3).

Kriterium 2: Agglomerationsgemeinde nach MinVV

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Der Bund übernimmt bei bewilligten Vorhaben bis zu einem Drittel der Kosten und entlastet die Gemeinden damit massgeblich.

Um die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen festzulegen, stützt sich der Bund ebenfalls auf die Definition des BFS. Aber er schränkt die beitragsberechtigten Agglomerationsgürtelgemeinden aufgrund verschärfter Kriterien zusätzlich ein. Die tatsächlich beitragsberechtigten Gemeinden sind im Anhang 4 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV) aufgeführt.

Im Perimeter der RKBM wurden 14 Gemeinden, die als Agglomerationsgemeinden gemäss BFS 2012 gelten, nicht in die MinVV aufgenommen. Sie können deshalb bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben keine Beiträge des Bundes erhalten. Der Finanzierungsschlüssel wird diesem Umstand gerecht, indem diese Gemeinden um eine Kategorie tiefer eingeteilt werden. Zur Kennzeichnung werden sie N1 und N2 genannt:

- ▶ A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, aber nicht in MinVV -> N1-Gemeinde mit Gewichtung 2
- ▶ A3-Gemeinde mit Gewichtung 2, aber nicht in MinVV -> N2-Gemeinde mit Gewichtung 1

² Die aufgeführten Pro-Kopf-Beiträge gelten nur für Gemeinden, die keine Standortgemeinden von regional bedeutenden Kulturinstitutionen sind.

³ Eine A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, die nicht in MinVV aufgenommen ist, wird als N1-Gemeinde mit der Gewichtung 2 gewertet.

⁴ Eine A3-Gemeinde mit Gewichtung 3, die nicht in MinVV aufgenommen ist, wird als N2-Gemeinde mit der Gewichtung 1 gewertet.

Die Gemeinde Gerzensee kann gemäss einem Entscheid des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ab 2023/2024 bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben Beiträge des Bundes erhalten und wird künftig im Anhang 4 MinVV aufgeführt. Diese erteilte Beitragsberechtigung führt zu einer Aufstufung von der Kategorie N2 (Gewichtung 1) zu A3 (Gewichtung 2).

Kriterium 3: Reisezeit MIV/ÖV nach Google Maps

Von kantonaler Seite werden keine Grundlagen bereitgestellt, welche die «Erreichbarkeit» aufzeigen. Beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE sind Zahlen zur «Reisezeit zu Zentren» zu finden. Beim Finanzierungsschlüssel 2016–2019 kritisierten viele Regionsgemeinden die vom ARE zur Verfügung gestellten «Reisezeiten zu Zentren» als unrealistisch. Wie beim Finanzierungsschlüssel 2020–2023 erhebt die Kommission Kultur daher die Reisezeit von der jeweiligen Gemeindeverwaltung ins Stadtzentrum Bern mittels Google Maps (Desktop-Version) selbst.

Um die Kontinuität der Gewichtung der Pro-Kopf-Beiträge der einzelnen Gemeinden zu gewährleisten, wurden die Grenzwerte im Vergleich zum Finanzierungsschlüssel 2020–2023 um eine halbe Minute zugunsten der Gemeinden angepasst:

- ▶ A1: Reisezeit weniger als 26.5 Minuten (bisher: weniger als 27 Minuten)
- ▶ A2 / N1: Reisezeit 26.5 bis 30.5 Minuten (bisher: 27 bis 31 Minuten)
- ▶ A3 / N2: Reisezeit mehr als 30.5 Minuten (bisher: mehr als 31 Minuten)

Mit der leichten Anpassung der Grenzwerte bleibt die Kategorisierung stabil; lediglich 2 Gemeinden (Mattstetten und Oppligen) werden in eine höhere Kategorie aufgestuft.

Die neue Gemeinde Thurnen (Fusion von Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen, 2020) wird als A2-Kategorie eingestuft (Reisezeit: 30 Minuten). Die ausschlaggebende Gemeinde Mühlethurnen (Sitz Gemeindeverwaltung) war im Finanzierungsschlüssel 2020–2023 ebenfalls als A2-Gemeinde festgelegt.

Fusionierte Gemeinden

Der Finanzierungsschlüssel berücksichtigt die in den letzten Jahren vollzogenen Gemeindefusionen. Es sind dies:

- ▶ Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen werden zur neuen Gemeinde Thurnen (2020). Thurnen übernimmt die Beiträge von Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen.
- ▶ Rümligen zu Riggisberg (2021). Riggisberg übernimmt den Beitrag von Rümligen.
- ▶ Clavaleyres BE zu Murten FR (2022, interkantonale Fusion). Der Kanton Bern übernimmt den Beitrag von Clavaleyres.
- ▶ Diemerswil zu Münchenbuchsee (2023). Münchenbuchsee übernimmt den Beitrag von Diemerswil.

Mögliche Fusionen

Sich abzeichnende, aber noch nicht definitiv beschlossene Fusionen werden noch nicht abgebildet. Derzeit laufen folgende Fusionsprojekte:

- ▶ Ostermundigen zu Bern (2025)
- ▶ Gurbrü zu Wileroltigen (2025)

Gemeinde	BFS	MinVV	MIV	ÖV	Ø	Kat.
Bern	X	x				A1
Ittigen	X	x	15	14	14.5	A1
Muri bei Bern	X	x	12	17	14.5	A1
Zollikofen	X	x	13	18	15.5	A1
Bremgarten b. Bern	X	x	12	21	16.5	A1
Köniz	X	x	18	15	16.5	A1
Moosseedorf	X	x	17	16	16.5	A1
Münchenbuchsee	X	x	19	14	16.5	A1
Ostermundigen	X	x	15	19	17	A1
Wohlen bei Bern	X	x	15	20	17.5	A1
Kirchlindach	X	x	14	23	18.5	A1
Allmendingen	X	x	15	23	19	A1
Bolligen	X	x	17	21	19	A1
Kehrsatz	X	x	22	16	19	A1
Rubigen	X	x	19	19	19	A1
Frauenkappelen	X	x	17	22	19.5	A1
Stettlen	X	x	18	21	19.5	A1
Urtenen-Schönbühl	X	x	22	17	19.5	A1
Belp	X	x	23	17	20	A1
Münsingen	X	x	25	15	20	A1
Jegenstorf	X	x	25	17	21	A1
Vechigen	X	x	21	23	22	A1
Meikirch	X	x	18	30	24	A1
Neuenegg	X	x	21	28	24.5	A1
Worb	X	x	22	28	25	A1
Mattstetten	X	x	23	28	25.5	A1
Zuzwil	X		24	29	26.5	N1
Ferenbalm	X		24	30	27	N1
Konolfingen	X	x	29	25	27	A2
Mühleberg	X		21	33	27	N1
Toffen	X	x	29	25	27	A2
Bäriswil	X	x	25	30	27.5	A2
Deisswil	X		21	34	27.5	N1
Fraubrunnen	X	x	30	25	27.5	A2
Wiggiswil	X		21	34	27.5	N1
Kaufdorf	X	x	33	24	28.5	A2
Kiesen	X	x	24	34	29	A2
Wichtrach	X	x	30	28	29	A2
Oberbalm	X		29	30	29.5	N1
Thurnen	X	x	34	26	30	A2
Laupen	X	x	26	35	30.5	A2
Oppligen	X	x	25	36	30.5	A2

Iffwil	X		29	33	31	N2
Jaberg	X	x	29	33	31	A3
Kriechenwil	X		30	32	31	N2
Grosshöchstetten	X	x	30	38	34	A3
Niedermuhlern	X		32	36	34	N2
Wald	X		30	38	34	N2
Zäziwil	X	x	31	38	34.5	A3
Herbligen	X		29	41	35	N2
Kirchdorf (BE)	X	x	29	43	36	A3
Biglen	X	x	30	43	36.5	A3
Gerzensee	X	x	33	40	36.5	A3
Niederhünigen	X		32	41	36.5	N2
Schwarzenburg	X		34	39	36.5	N2
Arni (BE)						L
Bowil						L
Brenzikofen						L
Freimettigen						L
Guggisberg						L
Gurbrü						L
Häutligen	X					N2
Landiswil						L
Linden						L
Mirchel						L
Münchenwiler						L
Oberdiessbach						L
Oberhünigen						L
Oberthal						L
Riggisberg						L
Rüeggisberg						L
Rüschegg						L
Walkringen						L
Wileroltigen						L

Legende zur Tabelle:

- ▶ Die Reisezeiten wurden mit Google Maps (Desktop-Version, Stand April 2022) erhoben.
- ▶ ÖV: Gemeindeverwaltung zum Bahnhof Bern (künftiger Freitag, ca. 17 Uhr).
Neu wird die ÖV-Verbindung nicht mehr von der Gemeindeverwaltung bis zum Metro Parking Bern berechnet, sondern bis zum Bahnhof Bern. Diese Route ist realitätsnäher, als mit dem ÖV ins Parking gelangen zu wollen. Google Maps rechnet den Fussmarsch von der Gemeindeverwaltung zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle in die Reisedauer ein.
- ▶ MIV (Auto): Gemeindeverwaltung zum Metro Parking Bern (künftiger Freitag, 17 Uhr).
Wenn eine Anfrage für eine Autofahrt an einem zukünftigen Datum erfolgt, berechnet Google Maps eine Zeitspanne, die das Staurisiko einkalkuliert. Für den MIV-Wert wird also der Mittelwert der schnellsten Route berechnet. Die Rundung auf ganze Minuten beim Mittelwert erfolgt zugunsten der Gemeinden.

7 Weiteres Vorgehen

Die 16 Kulturverträge gelten als zustande gekommen, wenn ihnen die Kulturinstitutionen, die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die zuständigen Organe der Standortgemeinden und der Regierungsrat des Kantons Bern sowie im Falle des Bernischen Historischen Museums das zuständige Organ der Burgergemeinde Bern zugestimmt haben.

- ▶ Alle Kulturinstitutionen stimmten den Vertragsentwürfen im Herbst/Winter 2022 zu.
- ▶ Der Gemeinderat der Stadt Bern stimmte im Dezember 2022 den elf Leistungsverträgen zu (inklusive Leistungsvertrag mit Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne) beziehungsweise leitete sie dem Stadtrat weiter. Über die drei Verpflichtungskredite für die Leistungsverträge mit Bühnen Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken wird das Stadtberner Stimmvolk voraussichtlich am 18. Juni 2023 befinden.
- ▶ Die anderen Standortgemeinden haben den entsprechenden Leistungsverträgen im Winter 2022/2023 zugestimmt.
- ▶ Zum Kredit für das Bernische Historische Museum gibt es im Frühsommer eine Abstimmung der Burgergemeinde Bern.
- ▶ Der Regierungsrat des Kantons Bern wird voraussichtlich Ende Juni 2023 den Kulturverträgen zustimmen.
- ▶ Alle Zustimmungen vorausgesetzt, wird der erste Vertrag – jener mit Bühnen Bern – am 1. Juli 2023 in Kraft treten, die übrigen 15 Verträge am 1. Januar 2024.
- ▶ Die Streichung der Mühle Hunziken respektive die Anpassung des Anhangs der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV wird der Regierungsrat voraussichtlich im November 2023 beschliessen.